



# Reglement «KiFu-SR IFV» der Region IFV

**Inhaltsverzeichnis**

|           |  |
|-----------|--|
| Art. 1    | Grundsätze und Zweck   |
| Art. 1.1  | Anwendungsbereich  |
| Art. 1.2  | Ziel und Zweck der Ausbildung im KiFu-SR-Bereich                       |
| Art. 2    | Grundausbildung  |
| Art. 2.1  | Allgemeines  |
| Art. 2.2  | Voraussetzung  |
| Art. 2.3  | Anmeldung/Abmeldung  |
| Art. 2.4  | Dauer  |
| Art. 2.5  | Erfolgreiches Bestehen   |
| Art. 2.6  | Entschädigung bei Grundkursen  |
| Art. 2.7  | Kosten   |
| Art. 3    | Weiterbildung  |
| Art. 3.1  | Allgemeines  |
| Art. 3.2  | Erfolgreiches Bestehen   |
| Art. 3.3  | Entschädigung bei Weiterbildungskursen                                 |
| Art. 4    | Aufgebot/Einsatz   |
| Art. 4.1  | Allgemeines  |
| Art. 4.2  | Einteilung Aufgebot  |
| Art. 4.3  | Besondere Fälle  |
| Art. 4.4  | Spielleitungen/Kontrolle Einsatz                                       |
| Art. 5    | Rechte und Pflichten der KiFu-SR                                       |
| Art. 5.1  | Grundsätze   |
| Art. 5.2  | Rapportierung und Resultatmeldung                                      |
| Art. 5.3  | Entschädigung an KiFu-SR   |
| Art. 5.4  | Matchvorbereitung  |
| Art. 6    | Rechte und Pflichten der Vereine                                       |
| Art. 7    | Spielregeln  |
| Art. 8    | KiFu-SR-Ausweis  |
| Art. 9    | Verantwortlichkeiten in der regionalen SK                              |
| Art. 10   | Schlussbestimmungen  |
| Art. 10.1 | Gültigkeit   |
| Art. 10.2 | Weiterbildung und regionaler KiFu-SR-Ausweis für bisherige Spielleiter |
| Art. 10.3 | Zusammenarbeit mit dem Referee Departement SFV                         |
| Art. 10.4 | Erlass [Innerschweizerischer Fussballverband]                          |

## **Art. 1 Grundsätze und Zweck**

Im vorliegenden Reglement werden u.a. die Ziele, die Grundsätze, die Aus- und Weiterbildung, der Bestand sowie der Einsatz der KiFu-SR geregelt. Dieses regionale KiFu-SR-Reglement orientiert sich am „Anforderungsprofil Mini-SR SFV“, wird jedoch alleine vom Regionalverband erlassen.

Die KiFu-SR-Ausbildung stellt die erste Stufe der SR-Ausbildung dar. Sie konzentriert/ beschränkt sich auf administrative und reglementarische Grundlagen sowie deren Anwendung.

Es sollen nur Personen zu KiFu-SR ausgebildet werden, die auch tatsächlich Spiele in den entsprechenden Kategorien leiten werden. Für regeltechnische Ausbildungen von Vereinsfunktionären (z.B. Trainer, Spieler) steht die regionale Schiedsrichterkommission (SK) gerne im Rahmen anderer Veranstaltungen zur Verfügung.

### **Art. 1.1 Anwendungsbereich**

Der „Innerschweizerische Fussballverband“ bildet Schiedsrichter (SR) für die Spiele der Kategorien D und E aus. Diese werden „KiFu-SR IFV“ genannt.

### **Art. 1.2 Ziel und Zweck der Ausbildung im KiFu-SR-Bereich**

- Einheitliche Auslegung der grundlegenden Spielregeln des SFV/IFV im ganzen Verbandsgebiet.
- Systematische Erfassung und Ausbildung der KiFu-SR in den Kategorien D und E.
- Möglichst viele geeignete Personen kommen auf möglichst einfachem, aber solidem Weg in Berührung mit dem Thema „Schiedsrichter“ und leiten selber Spiele.
- KiFu-SR nutzen dieses Sprungbrett für die Weiterbildung zum offiziellen SFV-Schiedsrichter.
- Unterstützung und Beteiligung SFV/Referee Departement (Ressourcen, IT, E-Learning, Einheitlichkeit etc.)

## **Art. 2 Grundausbildung**

### **Art. 2.1 Allgemeines**

Es werden pro Saison mind. 2 Grundkurse für neue „KiFu-SR IFV“ angeboten. Für die Organisation und Ausbildung ist innerhalb des Regionalverbands die Schiedsrichterkommission verantwortlich.

Die Vereine werden über die Ausschreibung der Grundausbildungskurse (via Internet/E-Mail) aufmerksam gemacht.

## **Art. 2.2 Voraussetzung**

Das Mindestalter für die KiFu-SR-Ausbildung beträgt 14 Jahre.

Ausnahmen für besonders reife und interessierte Jugendliche sind möglich. Über diese entscheidet die regionale SK, auf schriftliches Gesuch des Vereins hin.

## **Art. 2.3 Anmeldung/Abmeldung**

Für die Anmeldung des KiFu-SR ist der Verein zuständig.

Abmeldungen vom Teilnehmer selber werden nicht akzeptiert. Für jede Abmeldung gelten die Gebühren gemäss Leistungstarif.

## **Art. 2.4 Dauer**

Die Grundausbildung zum KiFu-SR IFV dauert ca. einen halben Tag (Abend oder Samstagmorgen).

## **Art. 2.5 Erfolgreiches Bestehen**

Das erfolgreiche Bestehen der Ausbildung zum KiFu-SR umfasst die zeitlich vollständige Anwesenheit am Ausbildungskurs sowie das erfolgreiche Erledigen allfällig weiterer Aufgaben und Verpflichtungen (z.B. E-Learning), die mit dem Aufgebot zum Kurs bekannt gegeben werden.

Die Kursleitung behält sich vor, Teilnehmer auf Grund ihres Verhaltens vom Kurs auszuschliessen. Ausgeschlossene Teilnehmer können nicht als „KiFu-SR IFV“ eingesetzt werden. Sie können frühestens nach einem Jahr wieder an einer Grundausbildung teilnehmen.

## **Art. 2.6 Entschädigung bei Grundkursen**

Es werden keine Taggelder und Reisespesen vergütet. Dies ist Sache der Vereine.

## **Art. 2.7 Kosten**

Die Kurskosten betragen Fr. 30.- pro Teilnehmer und werden dem Verein belastet. In diesem Betrag inbegriffen sind die Kursunterlagen, allfällig offizielle Ausrüstungsgegenstände (z.B. offizielles Shirt) und ein regionaler KiFu-SR-Ausweis mit Foto.

### **Art. 3 Weiterbildung**

#### **Art. 3.1 Allgemeines**

Die Vereine verpflichten sich, ihre KiFu-SR jährlich, vor der Meisterschaft zusammenzuziehen und eine Info Veranstaltung durchzuführen. In diesem Zusammenzug wird insbesondere auf Änderungen der Spielregeln aufmerksam gemacht.

Die SK IFV stellt für diese Veranstaltungen eine Power-Point-Präsentation zur Verfügung, welche der Schiedsrichterverantwortliche des Vereins präsentieren kann.

Diese Kurse umfassen eine Halbtagesveranstaltung (Abend oder Samstagmorgen).

Nimmt ein KiFu-SR an keinem der angebotenen Weiterbildungstermine teil, führt dies automatisch zur Streichung als KiFu-SR. Um wieder als KiFu-SR aufgenommen zu werden, muss der Grundkurs absolviert werden. Über begründete und entsprechend belegte Ausnahmefälle entscheidet die Schiedsrichterkommission des IFV auf schriftlichen Antrag der Vereine.

#### **Art. 3.2 Erfolgreiches Bestehen**

Das erfolgreiche Bestehen der Weiterbildung umfasst die zeitlich vollständige Anwesenheit am Weiterbildungskurs und das erfolgreiche Erledigen allfällig weiterer Aufgaben und Verpflichtungen (z.B. E-Learning), die mit dem Aufgebot zum Kurs bekannt gegeben werden.

Die Vereine melden dem IFV die KiFu-SR welche den Weiterbildungskurs absolviert haben damit diese weiterhin im NIS als KiFu-SR aufgelistet bleiben

#### **Art. 3.3 Entschädigung bei Weiterbildungskursen**

Es werden keine Taggelder und Reisespesen vergütet. Dies ist Sache der Vereine.

### **Art. 4 Aufgebot/Einsatz**

#### **Art. 4.1 Allgemeines**

In der Regel werden die KiFu-SR in ihrem Verein oder innerhalb ihrer Vereins-/Juniorengruppierung eingesetzt. Einsätze in fremden Vereinen sind möglich und unter den Vereinen direkt zu regeln/koordinieren.

Die „KiFu-SR IFV“ leiten Spiele der Junioren D (7-er und 9-er) sowie der Junioren E (7-er). Es dürfen in den genannten Kategorien nur ausgebildete KiFu-SR und/oder noch aktive sowie ausgebildete 11-er Fussballschiedsrichter eingesetzt werden.

**Art. 4.2**  
**Einteilung Aufgebot**

Das Aufgebot ist Sache des Heimvereins.

**Art. 4.3**  
**Besondere Fälle**

Falls der KiFu-SR nicht zum Spiel erscheint, wird das Spiel grundsätzlich durch den Trainer des Heimklubs geleitet.

**Art. 4.4**  
**Spielleitungen/Kontrolle Einsatz**

Der Schiedsrichterverantwortliche übermittelt dem Sekretariat des Regionalverbands/der SK vor Meisterschaftsstart eine aktuelle und unterzeichnete KiFu-SR-Liste. Sie müssen den Grundausbildungskurs/Weiterbildungskurs besucht haben, um auf die Liste der einsatzfähigen KiFu-SR gesetzt zu werden.

**Art. 5**  
**Rechte und Pflichten der KiFu-SR**

**Art. 5.1**  
**Grundsätze**

Der KiFu-SR koordiniert seine Einsätze und Freiwünsche direkt mit der Spiko des Vereins. Der Schiedsrichter Verantwortliche des Vereins ist nicht für die Einteilung der KiFu-SR zuständig.

Jeder KiFu-SR hat Anspruch auf einen regionalen KiFu-SR Ausweis.

**Art. 5.2**  
**Rapportierung und Resultatmeldung**

Die Spielrapportierung erfolgt auf [www.clubcorner.ch](http://www.clubcorner.ch) und ist Sache des Heim-Trainers. Vorab sind die KiFu-SR oder der Verein verpflichtet, das Resultat am Spieltag über das Swiss Football Phone 0848 848 401 bis um 24:00 Uhr zu melden.

**Art. 5.3**  
**Entschädigung an KiFu-SR**

Die Entschädigung ist Sache des Heimvereins. Es wird empfohlen, die KiFu-SR angemessen zu entschädigen.

**Art. 5.4**  
**Matchvorbereitung**

Der KiFu-SR erscheint mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn auf dem Platz.

## **Art. 6 Rechte und Pflichten der Vereine**

Der Schiedsrichterverantwortliche ist für die Organisation der vereinsinternen Weiterbildungen der KiFu-SR verantwortlich. Er wird durch die SK mit Präsentationen der neusten Regeländerungen unterstützt. Er betreut die KiFu-SR und ist deren erste Anlaufstation bei Fragen, Problemen etc. Ein neuer KiFu-SR soll während des ersten Spiels als KiFu-SR von dieser verantwortlichen Person im Verein oder einem Stellvertreter begleitet werden.

Die Entschädigung ist Sache des Heimvereins.

Die Vereine sollen der regionalen SK besonders talentierte KiFu-SR melden, damit neutrale Beobachtungen und „Motivationsbesuche“ durchgeführt werden können.

## **Art. 7 Spielregeln**

Es gelten die Spielregeln SFV mit Ergänzungen/Abweichungen laut den Ausführungsbestimmungen der entsprechenden Kategorie (SFV) und des Regionalverbands (IFV).

## **Art. 8 KiFu-SR-Ausweis**

Jeder KiFu-SR hat Anspruch auf einen regionalen KiFu-SR-Ausweis, welcher

- ihn zum Leiten von entsprechenden Spielen legitimiert und
- ihm Gratiseintritt zu sämtlichen durch den IFV organisierten Verbandsspielen (bis 2. Liga regional) zusichert.

Dieser Anspruch verfällt, wenn der KiFu-SR seinen Status als KiFu-SR (aus welchen Gründen auch immer) verloren hat.

Der Ausweis ist jeweils nur ein Jahr gültig und wird bei Erfüllung der Vorgaben nach dem vorliegenden Konzept jeweils nach dem 01.07. durch den Regionalverband erneuert. Der alte Ausweis verliert seine Gültigkeit.

## **Art. 9 Verantwortlichkeiten in der regionalen SK**

Die SK IFV bestimmt innerhalb ihrer Kommission einen Verantwortlichen für den KiFu-SR-Bereich.

## **Art. 10 Schlussbestimmungen**

### **Art. 10.1 Gültigkeit**

Dieses Reglement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente oder Konzepte betreffend KiFu-SR.

**Art. 10.2**  
**Weiterbildung und regionaler KiFu-SR-Ausweis für bisherige Spielleiter**

Die bisherigen Spielleiter besuchen bei Inkraftsetzung dieses Konzepts eine vereinsinterne Weiterbildung gemäss Art. 3.

Sie erhalten nach erfolgter Weiterbildung einen KiFu-SR-Ausweis. Gleichzeitig werden diese KiFu-SR im NIS erfasst.

**Art. 10.3**  
**Zusammenarbeit mit dem Referee Departement SFV**

Das vorliegende Konzept orientiert sich am „Anforderungsprofil Mini-SR SFV“ und basiert auf den nationalen Ausbildungsgrundsätzen im Bereich Mini-SR des Referee Departments SFV.

Das Referee Department unterstützt die regionalen SK und insbesondere die Verantwortlichen für die KiFu-SR-Ausbildung in allen Belangen. Es stellt Aus- und Weiterbildungsmaterialien zur Verfügung, die in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Konzept/Anforderungsprofil stehen und führt regelmässige Treffen und Koordinationssitzungen mit den regionalen Verantwortlichen im Bereich KiFu-SR durch.

**Art. 10.4**  
**Erlass [Innerschweizerischer Fussballverband]**

Der Verbandsvorstand hat dieses Konzept an seiner Sitzung vom 26.01.2017 erlassen. Es tritt per 01.07.2017 in Kraft.

Emmenbrücke, 26. Januar 2017

**INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND**

Der Präsident:

Der Sekretär:

U. Dickerhof

P. Vogel